

EKIS

IPOS statt EKIS

Das Elektronische Kriminalpolizeiliche Informationssystem (EKIS), ein unerlässliches Hilfsmittel für die Arbeit der Sicherheitsbehörden, wird auf eine neue Basis gestellt.

"Das EKIS wird noch heuer zu "EKIS 01" weiterentwickelt. In den nächsten Jahren soll das "Integrierte Polizeiliche Sicherheitssystem" (IPOS) entstehen. "EKIS 01 bedeutet mehr



Schulung für den Anwender, mehr Kontrolle für den Zugriffsberechtigten, mehr Sicherheit und Schutz für den Bürger", sagte Innenminister Dr. Ernst Strasser bei der Vorstellung des Projekts am 5. März 2001 in Wien. Nach Auftauchen der ersten Verdachtsmomente über unerlaubte Zugriffe in das EKIS im vergangenen Jahr haben Minister Strasser und der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum Sofortmaßnahmen getroffen und eine Arbeitsgruppe zur Evaluierung des EKIS eingerichtet. Die Sofortmaßnahmen beinhalteten unter anderem das Vier-Augen-Prinzip bei EKIS-Anfragen und eine Verstärkung der stichprobenartigen Kontrollen.

Die Schwerpunkte der Arbeitsgruppe, an der auch externe Fachleute mitgewirkt haben, waren mehr Datensicherheit und Datenkontrolle, Klarheit beim Verhältnis des Bürgers zu den über ihn gespeicherten Daten und die Weiterentwicklung des EKIS. "Wir wollen und können zum Schutz und für die Sicherheit der Bürger nicht dieses für die tägliche Arbeit der Beamten unerlässliche System unbrauchbar machen. Wir dürfen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten", betonte Ernst Strasser.

Die Vorgaben für die Weiterentwicklung des polizeilichen Informationssystems zu "EKIS 01" waren daher einerseits die Praktikabilität für die Beamten und andererseits Maßnahmen, um einen etwaigen Missbrauch möglichst von vornherein auszuschließen. Mit EKIS 01 gibt es folgende Änderungen:

- Das Bezugsfeld wird neu definiert; es werden klare österreichweite Standards für das Ausfüllen des Bezugsfeldes geschaffen. Ein Online-Protokoll, in dem die einzelnen EKIS-Zugriffe erfasst werden, soll eine bessere Eigenkontrolle jedes Zugriffsberechtigten ermöglichen.
- Durchforstung der Zugriffsberechtigungen: Damit soll erreicht werden, dass jeder Beamte nur jene Berechtigung besitzt, die er für die Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben braucht.
- Die Kontrolle wird ausgebaut. Nach dem Zufallsprinzip werden wöchentlich fünf Dienststellen in Österreich ausgewählt. Bisher waren es 30 Dienststellen jährlich.
- Bis Jahresende wird es standardisierte Informationen und klare Hinweise für den Bürger geben, aus welchem Anlass Daten verarbeitet werden.
- Das Informationssystem wird durchforstet nach etwaigen Doppelspeicherungen.
- Für den Anwender gibt es Verbesserungen: Es werden Kurzanleitungen erstellt, um den Anwendern den Umgang mit den umfangreichen und komplexen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erleichtern.

Außerdem wird eine Trainingsumgebung geschaffen mit fiktiven Namen und Beispielen, damit Schulung und Training nicht mehr am "lebenden Beispiel" erfolgen.

IPOS mit Chipkarte. EKIS bzw. EKIS 01 ist an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Es entspricht mittelfristig nicht mehr den Maßstäben von Effizienz und Sicherheit. Daher wird das EKIS weiterentwickelt zum Integrierten Polizeilichen Sicherheitssystem (IPOS), angelehnt an das System INPOS in der Schweiz. IPOS soll nicht nur ein personenbezogenes Informationssystem werden, sondern auch ein Analyse-Instrument. Durch die Analyse von Straftaten und Deliktsentwicklungen soll künftig beispielsweise die Möglichkeit bestehen, auf Knopfdruck rascher Informationen zu bekommen und andererseits die Bevölkerung in bestimmten Fällen frühzeitig zu warnen. Mit IPOS soll auch die Möglichkeit der Einführung von Chipkarten mit PIN-Code geprüft werden. Die Chipkarte zur generellen Zugriffssicherung soll auch als Dienstausweis verwendet werden.

Das Grobkonzept für das neue elektronische System soll bis Jahresende 2001 vorliegen, die Umsetzung des IPOS soll schrittweise ab Sommer 2003 erfolgen.